

Hausordnung

der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde Berg
(Schule, Kindergarten, Freizeiträume, Sportlerumkleiden)

Grundsätze

Die öffentlichen Gebäude in der Gemeinde sind Einrichtungen der Gemeinde Berg, die auch mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden und deshalb einer besonderen Pflege bedürfen. Nur durch eine sorgsame Pflege können wir diese Einrichtungen für die Zukunft erhalten. Wir alle sind verpflichtet, die Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und Freizeitanlagen auch für die späteren Generationen zu pflegen und zu erhalten.

Allgemeines

Alle Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden.

Energie

Die notwendige Energie (Strom, Wassere usw) ist sparsam einzusetzen. Lichtquellen sind notwendig und sollen auch eingesetzt werden. Bei genügendem Tageslicht sollten die Lampen ausgeschaltet werden. Die Heizungen werden i.d.R. zentral gesteuert. An den Heizkörpern sind steuerbare Heizkörperventile angebracht. Temperaturregulierungen sollen hierüber erfolgen. Beim Durchlüften ist darauf zu achten, daß nicht permanent die Fenster gekippt sind und gleichzeitig die Heizkörper auf Höchstleistung gesteuert sind. Zum Anschließen von weiteren Elektrogeräten hat die Gemeinde das Einvernehmen zu erteilen. **Der Einsatz von Elektroheizgeräten ist grundsätzlich verboten.**

Sicherheit und Schlüssel

Beim Verlassen der Gebäude sind allen Fenster und Türen zu schließen Alle Schlüssel sind bei der Gemeinde zu registrieren. Schlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch den Bürgermeister möglich

Abfall

In unserer Gemeinde wird der Abfall entsprechend den geltenden Regelungen der Kreisverwaltung getrennt entsorgt. Der anfallende Abfall ist streng nach diesen Regelungen zu trennen: Papier Papiersammlung Glas Glascontainer Bioabfall braune Tonne Recycling gelbe Tonne Restmüll graue Tonne Alle Benutzer sind verpflichtet, die Abfälle zu trennen. Das Herausstellen der vollen Müllgefäße ist Aufgabe der Benutzer.

Parken

Für Schule und Kindergarten sind für die Bediensteten besondere Parkplätze angelegt worden. Diese sind zu nutzen. Dies gilt auch für Besucher und Gäste. Bei größeren Veranstaltungen ist darauf zu achten, daß der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Bei Einladungen sollten entsprechende Hinweise gegeben werden.

Einrichtungen

Die Gemeinde hat die Gebäude entsprechend der Nutzung eingerichtet. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Einrichtungsgegenstände oder Geräte in die Gebäude oder auf die dazugehörigen Grundstücke zu verbringen. Ausnahmegenehmigungen kann der Bürgermeister erteilen. Grundsätzlich verursacht das Aufhängen/Ankleben usw. von Bildern und anderen Gegenstände Schäden an den Wänden oder Decken. Beim Entfernen sind oft starke Schäden oder Verschmutzungen zu sehen. Daher ist das Einvernehmen mit der Gemeinde vorher herzustellen.

Kerzen und andere offene Feuerquellen

Brennende Kerzen oder sonstige offene Feuerquellen sind in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde nicht gestattet. Ausnahmen sind nicht möglich!

Reinigung und Benutzung der Räume

Schule und Kindergarten werden durch Raumpflegerinnen, die im Dienste der Gemeinde stehen, gereinigt. Zu den Aufgaben der Raumpflegerinnen gehört jedoch nicht das Aufräumen der Räume, Tafelabwischen und Küchenreinigung. Daher muß diese Tätigkeit anders geregelt werden. Die Sporträume, Sportgeräte und Matten dürfen nicht mit Straßenschuhen genutzt werden. Nach Sportveranstaltungen, Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen im Freien dürfen die Klassenräume und Kindergartenräume nicht mit den Straßen-, Sport- oder Wanderschuhen betreten werden.